

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.



Herausgegeben

im

## Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

XLIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. September 1916.

Nr. 39.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Geschäftsanweisung für den der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgeerbe beigegebenen Ausschuß Seite 221  
Geschäftsanweisung für den der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgeerbe beigegebenen Beirat . . . . . 223

Geschäftsberandung für die Reichsstelle für Druckpapier . . . . . 225  
2. Zoll- und Steuerwesen: Zigaretten-steuergenerierungsordnung . . . . . 227  
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 246

## 1. Allgemeine Verwaltungssachen.

### Geschäftsanweisung

für den der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgeerbe durch § 12 der Bekanntmachung über Druckpapier vom 20. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 534) beigegebenen Ausschuß. Vom 4. September 1916.

#### § 1.

Der Ausschuß hat über Einsprüche zu entscheiden, die beim Reichsamt des Innern gegen die von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgeerbe ausgesprochene Verfügung bei ihr beantragter Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 bis 9 der Bekanntmachung über Druckpapier vom 20. Juni 1916 eingelegt werden.

Das Amt der Mitglieder ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder haben Amtsverschwiegenheit zu beobachten. Sie sind durch einen vom Reichskanzler zu bezeichnenden Beamten durch Handschlag an Eides Statt zu treuer und gewissenhafter Führung ihres Amtes und zur Amtsverschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 2.

Die Mitglieder des Ausschusses ernennt der Reichskanzler. Sie sind jederzeit berechtigt, ihr Amt niederzulegen, haben hiervon aber dem Reichsamt des Innern Kenntnis zu geben. Einer Angabe von Gründen bedarf es nicht.